



XXIV. GP.-NR

8662 /AB

10. Aug. 2011

Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 8764 /J

GZ: BMG-11001/0208-I/A/15/2011

Wien, am 8. August 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 8764/J der Abgeordneten Dr. Spadiut, Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Zur vorliegenden Anfrage ist festzuhalten, dass dem Bundesministerium für Gesundheit hinsichtlich der räumlichen Gegebenheiten in Krankenanstalten Informationen lediglich insoweit vorliegen, als im Wege der Krankenanstalten-Statistik jährlich die gesetzlich festgelegte Kennzahl „Nettogrundrissfläche“ (Definition gem. ÖNORM B 1800) je Kostenstelle der landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten zu melden ist. Diese Daten lassen jedoch keine Rückschlüsse auf die detaillierte räumliche Situation zu.

Fragen 2 bis 4:

Nach der Kompetenzverteilung der österreichischen Bundesverfassung sind die Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten nur hinsichtlich der sogenannten Grundsatzgesetzgebung Bundessache. Die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung sind hingegen ausschließlich Landessache. Die Setzung von allenfalls erforderlichen baulichen Maßnahmen ist daher Sache der steiermärkischen Landesregierung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alois Stöger'.